

## **Folgende Regelungen gelten zum Anmelde- / Abgabeprozess der Bachelorarbeiten:**

Bitte beachten Sie: Die Einhaltung der folgenden Vorgaben zu Bachelorarbeiten ist unerlässlich. Das Nichtbeachten einzelner Punkte kann dazu führen, dass Ihre Bachelorarbeit nicht anerkannt wird und Sie gezwungen sind, eine neue Arbeit anzufertigen!

- Die Bachelorarbeit kann frühestens nach Abschluss des fünften Semesters begonnen werden, d.h. alle Leistungsnachweise der ersten vier Semester sowie das Praxissemester müssen bestanden sein. Zusätzlich muss das Studium Generale vollständig abgeschlossen sein.
- Die Bachelorarbeit muss spätestens drei Monate nach Abschluss aller Leistungsnachweise begonnen werden.
- Der erste Prüfer muss Professor aus dem Studiengang VV/VMM/VMG/VI sein. Abweichungen bedürfen einer ausführlichen Begründung und vorherigen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- Die Anmeldung muss vor Beginn der Bachelorarbeit durch Abgabe des Anmeldebogens im Sekretariat durch die studierende Person erfolgen.
- Zwischen Anmeldung und Abgabe der Bachelorarbeit müssen mindestens drei Monate Bearbeitungszeit liegen.
- Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel vier Monate. Sie kann einmalig um maximal zwei Monate verlängert werden.
- Der Antrag auf Verlängerung des Abgabetermins muss spätestens zwei Wochen vor Abgabetermin – inkl. Stellungnahme des Erstbetreuers – im Sekretariat vorliegen.
- Die Arbeit muss persönlich im Sekretariat abgegeben werden. Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, ist die Arbeit an der Infothek abzugeben.
- **Jeweils eine gebundene Bachelorarbeit ist beim Erst- und beim Zweitbetreuer einzureichen**
- **Im Sekretariat sind folgende Unterlagen einzureichen:**
  - **Vollständige Absolventenunterlagen (Homepage/Downloads und Links/Bachelor-Studienarbeit)**
  - **Studentenausweis**
  - **Eine Kopie des Deckblattes Ihrer Abschlussarbeit auf der der Titel, Name, Betreuer vermerkt ist**
- Wird die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- Zusätzlich gelten auch die Bestimmungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (§ 34, § 35).

### ANMELDUNG ZUR BACHELORARBEIT

Anmeldung zur Bachelorarbeit von ( Name / Matrikel-Nr. / E-Mail Adresse):

.....  
Die/der Studierende erfüllt die Voraussetzungen nach § 34 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Aalen.

**Dies betrifft insbesondere die vollständige Absolvierung des Praxissemesters, sowie das abgeschlossene Studium Generale, welches ich mit untenstehender Unterschrift ausdrücklich bestätige.**

Beginn der Bachelorarbeit: ..... Abgabetermin: .....

Firma / Adresse:.....

Arbeitsthema: .....

.....

.....

Nachstehende Informationen zur Durchführung der Bachelorarbeit wurden zur Verfügung gestellt:

.....

.....  
Erläuterung:

Die Bachelorarbeit ist urheberrechtlich Eigentum des Studenten. Sollten Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind (geistiges Eigentum) zur Ausführung der Bachelorarbeit dem Studenten von Dritten zur Verfügung gestellt werden, ist dies hier aufzuführen, um entsprechende Rechte der Dritten zu sichern. Gegebenenfalls kann dies auch auf Anlagen erfolgen.

.....  
Unterschrift Student/in

.....  
Name und Titel Prüfer 1 (Druckschrift)

.....  
Name und Titel Prüfer 2 (Druckschrift)

.....  
E-Mail Adresse Prüfer 1 (Druckschrift)

.....  
E-Mail Adresse Prüfer 2 (Druckschrift)

.....  
Unterschrift Prüfer 1

.....  
Unterschrift Prüfer 2

**Der 1. Prüfer muss Professor aus dem Studiengang V/VU/VMM/VMG sein.** Abweichungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Die Prüfer wurden gemäß § 27 (2) der Studien- und Prüfungsordnung vom Prüfungsausschuss bestellt. Die Prüfer versichern, eine ausreichende akademische Qualifikation zu besitzen.

Datum: .....

.....  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses